



## Gut zu wissen...

### Dämmlösungen für schwerentflammbare Flach- und Gefälledächer - puren PIR Class C und puren Secure

Das deutsche Bauordnungsrecht ist insbesondere für Laien und fachfremde schwer zu verstehen. Dies mag der unterschiedlichen Gesetzgebung in den 16 deutschen Bundesländern geschuldet sein, denn Baurecht ist Landesrecht. Einige zentrale Aufgaben sind durch die Bauministerkonferenz auf das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) übertragen worden. Unter anderem erarbeitet das DIBt Musterverordnungen, die aber erst durch die unveränderte oder modifizierte Übernahme in die jeweilige Landesgesetzgebung Rechtskraft erlangen.

Für bestimmte Bauteile sehen die Landesbauordnungen Anforderungen an das Brandverhalten der verwendeten Baustoffe vor. Die Mindestanforderung „normalentflammbar“ muss durch jeden verwendeten Baustoff erfüllt werden, vereinzelt werden aber auch „schwerentflammbare“ oder „nichtbrennbare“ Baustoffe gefordert. Was als „schwerentflammbar“ etc. gilt, definieren die „technischen Baubestimmungen“ der Länder; für CE-gekennzeichnete Baustoffe orientieren sie sich dabei an den Brandverhaltensklassen nach DIN EN 13501-1.

**Neu:  
Bewertung des Rauchverhaltens**

Seit 2019 berücksichtigt die durch das DIBt herausgegebene Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen erstmals auch das Rauchverhalten, das nach EN 13501-1 mit dem Kürzel s1 bis s3 deklariert wird. Ungeachtet des eigentlichen Abbrandverhaltens muss ein „schwerentflammbarer“ Baustoff mindestens der Rauchklasse s2 entsprechen. Diese Regelung wird seither nach und nach in die technischen Baubestimmungen der Bundesländer übernommen.

Nur dieser neu hinzugekommenen Bewertung des Rauchverhaltens, und nicht etwa qualitativen Verschlechterungen ist es geschuldet, dass unser über lange Zeit bewährter Dämmstoff puren PIR Class C nur noch in wenigen Bundesländern als „schwerentflammbar“ gilt. Wir bedauern sehr, das Produkt mittelfristig aus dem Markt nehmen zu müssen. Laufende Bauvorhaben und Bestellungen werden aber selbstverständlich noch bedient. Auch bereits fertiggestellte oder genehmigte Dächer genießen Bestandsschutz und haben nichts zu befürchten.

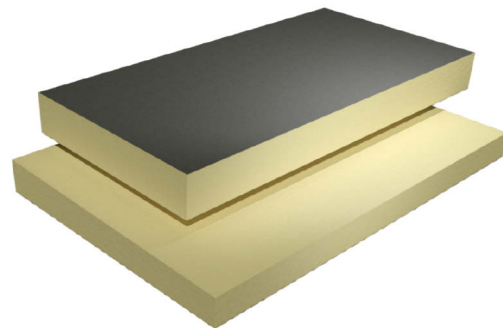
**puren Secure  
– schwerentflammbar 2.0**

Umso erfreulicher ist es, dass wir mit puren Secure einen mehr als vollwertigen Ersatz anbieten können. Mit der Brandverhaltensklasse B-s1,d0 ist puren Secure nicht nur für alle bestehenden und zukünftigen Anforderungen bestens aufgestellt. Mit einem „sehr begrenzten Beitrag zum Brand“ (B), der geringstmöglichen Rauchentwicklung (s1) und dem bestmöglichen Abtropfverhalten (d0) bewegt sich puren Secure im High-End-Bereich und erreicht die beste Klassifizierung, die für einen seiner Definition nach „brennbaren Baustoff“ möglich ist.

**Von 1-lagig auf Metalldächern bis 2-lagig im Gefälle  
– freie Auswahl der Möglichkeiten**

puren Secure wird als ebene Dämmplatte in Dicken von 80 bis 200 mm auf mineralischen und Metall-Untergründen eingesetzt. Die mechanische Befestigung ist ebenso zulässig wie die Verklebung mit beliebigem Kleber.

Zur Herstellung von Gefälledächern kann eine 80 mm starke Dämmschicht aus stumpfkantigen puren Secure-Dämmplatten mit einer unkaschierten PU-Gefälledämmung (z.B. puren NE 120) in beliebiger Dicke unterlegt werden.



Die Ausführung unter 45° verlaufender Kehlen und Grate wird durch werkseitig zugeschnittene puren Secure-Formteile erleichtert.

Damit sind objektspezifisch geplante Gefälledächer mit frei gewählter Dicke und Dachneigung in schwerentflammbarer Ausführung möglich.

